



WIKR 23
POLIZEI WIKR 23250
Hamburg
WIKR G
WIKR G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

PK 38

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 31. AUG. 2020

Datum

21.08.2020

Aktenzeichen

038/8V/0530102/2020

269/20-31.08.20

Management der öffentlichen Räume

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Kielkoppelstr. 51 Tempo 30-Strecke vor KiTa

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Kielkoppelstr. 51 Tempo 30-Strecke vor KiTa

folgendes an:

Einrichtung einer Tempo 30-Strecke vor der Ev. KiTa Rahlstedt-Ost

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- **Aufstellen von zwei Trägertafeln mit Zusatzzeichen**
 - VZ 274-53 StVO
 - 1012-51 „Kindergarten“
 - VZ 1001-30 „150 m“
 - VZ 1042 „Mo-Fr 6-19 h“ StVO

vor **Kielkoppelstr. 56 (an dem Lichtmast 31) und ggü. Schwarzenbeker Ring 67 / Kielkoppelstraße auf dem Straßenbegleitgrün vor der dortigen Parkplatzzufahrt**

- **Aufstellen einer Trägertafel mit Zusatzzeichen**
 - VZ 274-53 StVO
 - 1012-51 „Kindergarten“
 - VZ 1001-30 „100 m“
 - VZ 1042 „Mo-Fr 6-19 h“ StVO

vor **Kielkoppelstr. 62 (an dem Lichtmast Nr. 33)**

3 Begründung

Aufgrund der Gesetzesnovelle zur StVO vom 14.12.2016 und der dazugehörigen HRVV zu § 45 (9) StVO zu Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen, Altenheimen und Krankenhäusern wird die Tempo 30-Strecke angeordnet.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Verteiler

W/MR

verkehrsdaten@gv.hamburg.de
verkehrsdaten@bwwi.hamburg.de

Kielkoppelstr. 51

Kita

Parkplatz
zufahr
Trägertafel



Trägertafel

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 02. SEP. 2020

Management des öffentlichen Raumes
PK382-StVB, Postfach 80 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek - Tiefbauabteilung -
W/MR G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Dienststelle

Telefon

Fax

SachbearbeiterIn

128b

Datum

31.08.2020

Aktenzeichen

038/8V/0553404/2020

W/MR 23
W/MR 232-0
W/MR G
W/RVG

273/20 - 02.09.20

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Wiebkestieg Sackgasse

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Wiebkestieg Sackgasse

folgendes an:

Aufstellen der VZ 286-10, 286-20 und 286-30 StVO im Bereich der Kehre zwischen

Haus Nr. 8 (am LM 3) und ggü. Haus Nr. 8 (am Ende des dortigen Gehwegs)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen der VZ 286-10, 286-20 und 286-30 StVO im Bereich der Kehre zwischen Haus Nr. 8 (am LM 3) und ggü. Haus Nr. 8 (am Ende des dortigen Gehwegs)

3 Begründung

Das eingeschränkte Haltverbot im Bereich der Kehre ist erforderlich, um den Schleppkurvenbereich für Versorgungs- und Rettungsfahrzeuge frei zu halten.

Nach Angaben des Revierleiters der Wegeaufsicht, _____ und der Stadtreinigu

_____ ist es dringend erforderlich, dass die Kehre zum Wenden frei befahrbar ist.

Die ansonsten notwendige Rückwärtsfahrt über 150 m inklusive des Ausweichens auf den Gehweg aufgrund der geringen Restfahrbahnbreite, stellt eine Gefährdung Dritter dar, weil unter anderem der seitliche Sicherheitsabstand von mindestens 0,50 m zu beiden Seiten aufgrund der parkenden Fahrzeuge nicht eingehalten werden kann).

Zudem zieht das Befahren des unbefestigten Gehwegs Folgeschäden nach sich.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Wiebkestieg Sackgassenkehre

Az.: 038/8V0553404/2020 vom 31.08.2020

Aufstellen der VZ 286-10, 286-20 und 286-30 StVO in folgendem Bereich:

am Lichtmast 3 (vor Haus Nr. 8), in der Kehre vor Nr. 16 und gegenüber Haus Nr. 8



VZ 286-20

VZ 286-30

Lichtmast 3

VZ 286-10

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 02. SEP. 2020

Management des öffentlichen Raumes



WIKR 21-2

POLIZEI
Hamburg

WIKR 23
WIKR 2321

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

WIKR G
WIKR G

Firma
Wandsbek
W/MR
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Aktenzeichen **038/8V/0516149/2016**
Datum 28.08.2020

272/20 - 02.09.20

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Rahlstedt 129, Wohnquartier am Schierenberg

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Rahlstedt 129, Wohnquartier am Schierenberg

folgendes an:

Die Verkehrszeichen in der Straße Schierenberg und der Planstraße im Wohnquartier am Schierenberg werden gemäß

Lageplan 2015136-02-001 vom 17.08.2016

angeordnet.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Siehe Lageplan 2015136-02-001 vom 17.08.2016

3 Begründung

Durch die Baumaßnahme Wohnquartier am Schierenberg entsteht eine neue Verkehrsführung, die eine Anpassung der Beschilderung erforderlich macht.

Die Planstraße ist als Anwohnerstraße in einem Wohngebiet Tempo 30/km-Zone angelegt.

Der westliche, erste Abschnitt ist in beiden Richtungen befahrbar, der 2. Abschnitt östlich der Tiefgaragenzufahrt beginnend ist nur als Einbahnstraße in östlicher Richtung befahrbar.

Die Einbahnstraße wurde für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben.

Ergänzung vom 28.08.2020:

Die Radfurten im Verlauf des baulichen Radweges im Schierenberg über die beiden Einmündungen Irma-Keilhack-Ring sind regelkonform gemäß Lageplan vom 01.08.2019 zu markieren.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



1:1000
 Wohngebiet am Schwanenberg
 1988

Legende - Verkehrsplanung

	Hauptstraße		BUS Haltepunkt
	Nebenstraße		Zebrastreifen
	Anliegerstraße		Feuerhydrant
	Nutzungsversorgungsleitungen		Nutzungsversorgungsständer
	Nutzungsversorgungsleitungen in Tunnel		Nutzungsversorgungsständer in Tunnel

Legende - Strukturplanung

	Strukturplan (Strukturplanung)
	Strukturplan (Strukturplanung)
	Strukturplan (Strukturplanung)
	Strukturplan (Strukturplanung)

Schwanenberg
 1988



POLIZEI
Hamburg

W1412 25
W1412 232-E
W1412 G
W1412 G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

PK382-StVB

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-
W/MR -G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Straßenverkehrsbehörde
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Eing.: 21. AUG. 2020 1/2

Datum

19.08.2020

Aktenzeichen

038/8V/0524667/2020

Management des öffentlichen Raumes

136120-26.08.2020

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Nydamer Ring 4-6

(BehPP) Wegordnung

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Nydamer Ring 4-6

(BehPP) Wegordnung

folgendes an:

Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 2627/2017
- Entfernen der Markierung eines Stellplatzes (2x6 m) mit Rollstuhlfahrsymbol am rechten Fahrbahn-Rand

3 Begründung

Der Antragsteller ist verzogen

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Nydamer Ring 4-6



~~VZ 314-50 mit Zusatz-
VZ 1044-11 StVO mit
Genehmigungs-Nr. 2627/2017~~

Nr 6

Nr 4

P

2627/2017

~~Handicap symbol~~



POLIZEI
Hamburg

W/HR 25
W/HR 232-D
W/HR G
W/HR G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

PK382-StVB

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-
W/MR -G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon

Scharbeutzer Straße 15

Fax

22147 Hamburg

Sachbearbeiterin

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 12. AUG. 2020

Datum

10.08.2020

Aktenzeichen

038/8V/0500467/2020

122120-25 08.2020
Management des öffentlichen Raumes

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Friedrichshainstraße 1

(BehPP) Wegordnung

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Friedrichshainstraße 1

(BehPP) Wegordnung

folgendes an:

Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 10668/14
- Entfernen der Markierung eines Stellplatzes (2x6 m) mit Rollstuhlfahrsymbol am rechten Fahrbahn-Rand

3 Begründung

Die Antragstellerin ist verstorben.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



10668/14



Lima 1

Friedrichshainstraße 1

~~314-50 StVO mit
Zusatz-VZ
1044-11 StVO mit
Genehmigungs-Nr.~~